

Bebauungspläne (verbindliche Bauleitpläne)

Die Bekanntmachung von Beschlüssen in Bauleitplanverfahren sowie von Beschlüssen in Satzungsverfahren im besonderen Städtebaurecht erfolgt auf der Grundlage der Neufassung des Baugesetzbuches (BauGB) vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) und den im Anschluss erfolgten Änderungen.

Die veröffentlichten Beschlüsse haben nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches folgenden Inhalt:

Aufstellungsbeschlüsse bedeuten den förmlichen Beginn des Bauleitplanverfahrens (§ 2 Abs. 1 BauGB) bzw. den förmlichen Beginn des Verfahrens für die Aufstellung einer Erhaltungssatzung (§ 172 Abs. 2 BauGB).

Während der **frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit** werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren Auswirkungen öffentlich vorgestellt. Jeder hat Gelegenheit, die Inhalte der Planung zu erörtern und sich zu äußern (§ 3 Abs. 1 BauGB).

Während der **öffentlichen Auslegung** können die Entwürfe der Bauleitpläne mit den Begründungen und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen eingesehen werden. Während der Frist der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Die Planunterlagen für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und die öffentliche Auslegung liegen in der Eingangshalle der Bauverwaltung Hannover, Fachbereich Planen und Stadtentwicklung, Rudolf-Hillebrecht-Platz 1, 30159 Hannover vom 29. September bis 28. Oktober 2022 jeweils montags bis freitags von 6.30 bis 18 Uhr aus.

Auskünfte zu den Planungen werden aus aktuellem Anlass nur telefonisch unter den angegebenen Rufnummern oder über die angegebenen Email-Adressen erteilt. Sollte im Einzelfall ein Erörterungsbedarf bestehen, der nur in einem persönlichen Gespräch erfolgen kann, bitten wir um eine gesonderte Terminvereinbarung.

Zusätzl. Informationsmöglichkeiten sind am Ende dieser Bekanntmachung angegeben.

Erhaltungssatzung Aufstellungsbeschluss

Bothfeld

Erhaltungssatzung – Hofstellen Klein Buchholz
Beschluss d. Verwaltungsausschusses vom 9.6.2022.

Geltungsbereich: Das Plangebiet wird begrenzt durch die östliche Seite der Straße Im Heidkampe, südliche Grenze des Martin-Hanske-Weges, westliche Grenze des Grundstücks Hoffmann-von-Fallersleben-Straße 5,7,9, nördliche und westliche Grenze des Grundstücks Hoffmann-von-Fallersleben-Straße 3, 3A,3B, nördliche Grenze des Grundstücks Podbielskistraße 351.

Auskünfte zur Erhaltungssatzung unter Tel. 168-40219 oder Email 61.13@hannover-stadt.de

Bebauungsplan Aufstellungsbeschluss

Bothfeld

Bebauungsplan Nr. 1915
Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB
Beschluss d. Verwaltungsausschusses vom 25.8.2022.

ArbeitsTitel: Hofstellen Klein Buchholz.

Geltungsbereich: Das Plangebiet wird begrenzt durch die östliche Seite der Straße Im Heidkampe, südliche Grenze des Martin-Hanske-Weges, westliche Grenze des Grundstücks Hoffmann-von-Fallersleben-Straße 5,7,9, nördliche und westliche Grenze des Grundstücks Hoffmann-von-Fallersleben-Straße 3, 3A,3B, nördliche Grenze des Grundstücks Podbielskistraße 351.

Dieser Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden (§ 13 a BauGB).

Auskünfte unter Tel. 168-40219 oder Email 61.13@hannover-stadt.de

Aufstellungsbeschluss und Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Badenstedt

Bebauungsplan Nr. 378, 1. Änderung
Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB
Beschluss des Stadtbezirksrates Ahlem-Badenstedt-Davenstedt vom 23.6.2022
Beschluss d. Verwaltungsausschusses vom 15.9.2022.

ArbeitsTitel: Sutfnerweg/Körtingsdorf.

Geltungsbereich: Das Plangebiet umfasst die Grundstücke Sutfnerweg 2 (Gemarkung Bornum, Flur 2, Flurstück 69/52) und Körtingsdorfer Weg 6 - 6B (Flurstücke 69/53 und 69/54). Es wird begrenzt durch die südliche und östliche Seite des Grundstücks Sutfnerweg 4, die östliche Seite des Grundstücks Sutfnerweg 10, die südliche Seite des Grundstücks Körtingsdorfer Weg 4 - 4B, die westliche Seite des Körtingsdorfer Wegs, die nördliche Seite der Straße Körtingsdorf und die östliche Seite des Sutfnerwegs.

Planungsziele: ● Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes (WA).

Dieser Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden (§ 13 a BauGB).

Auskünfte zu den Planungszielen und Gelegenheit zur Erörterung unter Tel. 168-43065 oder Email 61.12@hannover-stadt.de

Ahlem

Bebauungsplan Nr. 852, 2. Änderung
Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB
Beschluss des Stadtbezirksrates Ahlem-Badstedt-Davenstedt vom 23.6.2022
Beschluss d. Verwaltungsausschusses vom 15.9.2022.

ArbeitsTitel: Schulstandort Am Ahlemer Holz.

Geltungsbereich: Der Geltungsbereich wird im Süden durch die Stadtgrenze zu Seelze und die Petit-Couronne-Straße und im Osten durch die Straße Am Ahlemer Holz begrenzt. Im Norden wird der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 852 angehalten. Hier verläuft der Geltungsbereich durch die Grünfläche südlich des Waldes Ahlemer Holz. Im Westen wird der Geltungsbereich durch die westliche Grenze des Sportplatzes und ihre Verlängerung bis zum Waldrand begrenzt.

Planungsziele: ● Ausweisung von Grünflächen und von Gemeinbedarfsflächen (Schule und Kindertageseinrichtung).

Dieser Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden (§ 13 a BauGB).

Auskünfte zu den Planungszielen und Gelegenheit zur Erörterung unter Tel. 168-43065 oder Email 61.12@hannover-stadt.de

Anderten

Bebauungsplan Nr. 1903
Beschluss des Stadtbezirksrates Misburg-Anderten vom 1.6.2022
Beschluss d. Verwaltungsausschusses vom 25.8.2022.

ArbeitsTitel: Erweiterung Frachtpostzentrum.

Geltungsbereich: Das Plangebiet hat eine Größe von 13, 15 Hektar und wird begrenzt im Nord-Osten durch die Höversche Straße, im Nord-Westen durch das Waldgebiet zwischen Höverscher Straße und dem Mittellandkanal, im Westen durch den Mittellandkanal und im Osten durch die Stadtgrenze zu Höver mit dem angrenzenden Gewerbegebiet.

Planungsziele: ● Festsetzung eines Industriegebietes für einen Neubau zur Erweiterung des Frachtpostzentrums Anderten.

Auskünfte zu den Planungszielen und Gelegenheit zur Erörterung unter Tel. 168-40219 oder Email 61.13@hannover-stadt.de

Kirchrode

Vorhabenbez. Bebauungsplan Nr. 1907
Beschluss d. Stadtbezirksrates Kirchrode-Bemerode-Wülferode vom 13.7.2022
Beschluss d. Verwaltungsausschusses vom 15.9.2022.

ArbeitsTitel: Familiensportzentrum Kirchrode.

Geltungsbereich: Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 1907 umfasst das bestehende Sportgelände Tiergartenstraße 23 sowie eine Parkplatzfläche mit Zufahrt zur Tiergartenstraße südlich der Hausnummer 19 (Gemarkung Kirchrode, Flur 3, Flurstücke 11/3, 5/12, 4/32 und 4/48). Das Plangebiet umfasst eine Fläche von 44.272 m². Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans beschränkt sich auf die Vorhabengrundstücke ohne Einbeziehung öffentlicher Straßenverkehrsflächen der Tiergartenstraße oder des Leunisweges.

Planungsziele: ● Schaffung von Bau-recht für eine Sportanlage mit Kindertagesstätte.

Auskünfte zu den Planungszielen und Gelegenheit zur Erörterung unter Tel. 168-40219 oder Email 61.13@hannover-stadt.de

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Hainholz

Bebauungsplan Nr. 545, 4. Änderung
Bebauungsplan im vereinf.
Verfahren gemäß § 13 BauGB
Beschluss des Stadtbezirksrates vom 12.9.2022

ArbeitsTitel: Schulenburger Landstraße West.

Geltungsbereich: Das Plangebiet wird begrenzt durch die Schulenburger Landstraße – ausgenommen der Grundstücke Schulenburger Landstraße 109 und 111 –, die Sorststraße, die Straße Rehagen sowie durch die südlichen Grundstücksgrenzen der Grundstücke Grambartstraße 30 und 33, Mogelkenstraße 15 und Schulenburger Landstraße 125.

Planungsziele: ● Ausschluss von Vergnügungsstätten.

Dieser Bebauungsplan soll im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden (§ 13 BauGB).

Auskünfte zu den Planungszielen und Gelegenheit zur Erörterung unter Tel. 168-43103 oder Email 61.11@hannover-stadt.de

Öffentliche Auslegung

Mitte

Bebauungsplan Nr. 1882
Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB
Beschluss d. Verwaltungsausschusses vom 1.9.2022.

ArbeitsTitel: Dieterichstraße/ehemalige Sophienklinik.

Geltungsbereich: Das ca. 3.500 m² große Plangebiet umfasst die Grundstücke Dieterichsstraße 31, 33, 35 und 35B. Das Plangebiet wird begrenzt durch die Dieterichsstraße im Westen, die Grenzen der Grundstücke Marienstraße 51, 55, 57 und 59 im Süden, die Grenzen der Grundstücke Berliner Allee 58A, 62 und 64 im Osten sowie die Grenze des Grundstücks Dieterichsstraße 29 im Norden.

Planungsziele: ● Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes sowie eines Mischgebietes.

Dieser Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden (§ 13 a BauGB).

Auskünfte zur Planung unter Tel. 168-43103 oder Email 61.11@hannover-stadt.de

Leinhausen

Bebauungsplan Nr. 1886
Beschluss d. Verwaltungsausschusses vom 1.9.2022.

ArbeitsTitel: Fuhsestraße Ost.

Geltungsbereich: Der Geltungsbereich befindet sich im Stadtbezirk Herrenhausen-Stöcken, Stadtteil Leinhausen, gelegen an der Fuhsestraße unmittelbar gegenüber dem Stöckener Friedhof. Er wird im Norden begrenzt durch die waldähnliche Aufpflanzung Ecke Fuhsestraße/Eichsfelder Straße (Grundstück Fuhsestr. 28); im Osten durch die Flächen der Werkstätten der DB AG und den Betriebshof Leinhausen der ÜSTRA in Verlängerung bis zur Einbecker Straße; im Süden durch die Einbecker Straße und im Westen durch die Fuhsestraße (einschließlich deren westlichen Nebenanlage).

Planungsziele: ● Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes (WA).

Verfügbar sind umweltbezogene Informationen zu folgenden Schutzgütern:

- **Mensch:** insbesondere Informationen und Gutachten zur Belastung durch Lärm- und Lichtimmissionen im Plangebiet (Immissionstechnische Untersuchungen), Informationen zu den Auswirkungen durch Verkehr (verkehrstechnische Untersuchung) sowie Informationen zum angemessenen Abstand zu Störfallbetrieben in der Umgebung (Gutachten zur Ermittlung von angemessenen Sicherheitsabständen).
- **Tiere/Pflanzen:** Insbesondere Informationen zu Natur und Landschaft sowie zum Artenschutz (Untersuchung der Biototypen und der Fauna, behördliche Stellungnahme).
- **Boden:** Insbesondere Informationen und Gutachten zu Altlasten und Baugrund (Untergrunduntersuchungen, Konzepte zum Umgang mit Bodenbelastungen, Dokumentenprüfung in Bezug auf radiologisch altlastrelevante Standorte).
- **Wasser:** Insbesondere Informationen zur Grundwasserverunreinigung, zum Hochwasserschutz und zur Niederschlagsversickerung.
- **Klima/Luft:** Insbesondere Informationen zum Luftaustausch und zum Frischlufttransport.
- **Orts- und Landschaftsbild:** Insbesondere Informationen zum Baum- und Gehölzbestand und zur Freiflächenkonzeption.
- **Kultur und sonstige Sachgüter:** Insbesondere Informationen zu Kulturdenkmälern in der Nachbarschaft und zu möglichen archäologischen Bodenfunden.

Auskünfte zur Planung unter Tel. 168-43103 oder Email 61.11@hannover-stadt.de

Badenstedt

Bebauungsplan Nr. 1294, 1. Änderung
Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB
Beschluss d. Verwaltungsausschusses vom 15.9.2022.

ArbeitsTitel: Carlo-Schmid-Allee/südlich Fösse.

Geltungsbereich: Der Geltungsbereich beinhaltet das Grundstück Badenstedter Straße 128 (ehemals Marktkauf/Flurstücke 61/121, 65/17, 65/19 und 65/21, Flur 2, Gemarkung Badenstedt). Im Norden wird es durch die Fösse, im Osten durch die Güterumgehungsbahn, im Süden von dem Grundstück Badenstedter Straße 130 - 132 (nur gerade/Dienstleistungszentrum) und im Westen von der Carlo-Schmid-Allee begrenzt.

Planungsziele: ● Ausweisung als allgemeines Wohngebiet mit privater Grün- und Spielfläche.

Dieser Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden (§ 13 a BauGB).

Auskünfte zur Planung unter Tel. 168-43065 oder Email 61.12@hannover-stadt.de

Misburg-Nord

Bebauungsplan Nr. 1835
Beschluss d. Verwaltungsausschusses vom 25.8.2022.

ArbeitsTitel: Steinbruchfeld-Ost.

Geltungsbereich:

Teil A: Das Plangebiet wird begrenzt durch die nördliche Grenze der Kampstraße, die westliche Grenze der Grundstücke Kampstraße 7 und 7a sowie Flurstraße 2, die Flurstraße, die Verlängerung der südlichen Grenze der Flurstraße bis zur westlichen Grenze des Grundstücks Flurstraße 11, die nördliche und westliche Grenze des Grundstücks Steinbruchstraße 8C, die westliche Grundstücksgrenze Steinbruchstraße 8D, die nördlichen Grenzen der Grundstücke Steinbruchstraße 12A und 14B, die westliche Grenze der Grundstücke Steinbruchstraße 14B, 14A und 14, die südliche Grenze der Steinbruchstraße sowie die östliche und westliche (nördlich des Heinrich-Böll-Wegs) Grenze der Werner-Kraft-Straße.

Teil B: Das Plangebiet Teil B liegt im Stadtteil Anderten im Bereich "Großer Holzähgen", westlich der Autobahn 7 und nördlich der AS Hannover-Anderten und der Bundesstraße 65. Gemarkung Anderten, Flur 20, Flurstücke 27/3, 28/2 und 29/2 (jeweils tlw.)

Teil C: Das Plangebiet Teil C liegt im Stadtteil Marienwerder südlich der "Klosterforst", in den Leineauen zwischen den Orten Marienwerder (Norden), Letter (Osten) und Seelze (Westen), nördlich der Leine. Gemarkung Marienwerder, Flur 2, Flurstück 22/31 (tlw.).

Planungsziele: ● Festsetzung von allgemeinen Wohngebieten in II- bis III-geschossiger Bebauung und Verkehrsflächen.

Verfügbar sind umweltbezogene Informationen zu folgenden Schutzgütern:

- **Mensch:** insbesondere Informationen zur Belastung durch Verkehrslärmimmissionen im Plangebiet (Schallimmissionsplan der Landeshauptstadt Hannover).
- **Tiere/Pflanzen:** insbesondere Informationen und Gutachten zu Vögeln, zu Fledermäusen, Amphibien, Biotop-typen, Baumbestand und Wald sowie das Erfordernis einer Ersatzaufforstung und einer Ausgleichsfläche mit Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (Gutachterliche Bestandsaufnahme und Bewertung von Biotop-typen, Fledermäusen, Bruvögeln und Amphibien sowie behördliche Stellungnahmen).
- **Boden:** insbesondere Informationen zum Baugrund (behördliche Stellungnahme).
- **Wasser:** insbesondere Informationen zur Niederschlagswasserversickerung (Gutachterliche wassertechnische Untersuchung, behördliche Stellungnahme).
- **Klima/Luft:** insbesondere Informationen zur Auswirkung der geplanten Bebauung auf das Klima (Gutachterliche Analyse der klimakologischen Auswirkungen des Baugebiets).
- **Landschaft:** insbesondere Informationen zum Gehölzbestand (behördliche Stellungnahme).
- **Kultur und sonstige Sachgüter:**

Auskünfte zur Planung unter Tel. 168-40219 oder Email 61.13@hannover-stadt.de

Aufgrund der aktuellen Beschränkungen liegen die Planunterlagen für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und die öffentliche Auslegung nicht an zusätzlichen Orten zur Ansicht aus.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen unter www.stadtplanung-beteiligung.de oder über das Landesportal Niedersachsen unter <https://uvp.niedersachsen.de/> im Internet anzusehen und innerhalb der genannten Frist online eine Stellungnahme abzugeben.

Der Oberbürgermeister

Im Auftrage
Malkus-Wittenberg · Bereichsleitung